

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG

Mittwoch, 11. April 2018 AURA, Zürich



Inhaltsverzeichnis

I.	Eröffnung				
II.	Formalien	4			
III.	Präsenzkontrolle				
IV.	Abwicklung der Traktanden und Anträgen	6			
1.	Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidier Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017	ten 6			
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	g 7			
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	7			
2.2	Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	8			
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	9			
4.	Wahlen	10			
4.1	Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten de Verwaltungsrats	s 10			
4.2	Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	14			
5.	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	17			
6.	Wiederwahl Revisionsstelle	18			
7.	Vergütungen	18			
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017	18			
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	19			
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	19			
8.1	Statutenbestimmung betreffend Eintragungsbeschränkungen für Nominees	20			
8.2	Ergänzung der Befugnisse der Generalversammlung: Entscheid betreffend die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft	21			
8.3	Änderung der Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften	23			
8.4	Statutenbestimmung betreffend Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe	 24			
V.	Abschluss der Generalversammlung	26			



Ort

AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Datum und Zeit

Mittwoch, 11. April 2018, 10:30 Uhr

Anwesend

Peter Kurer (Präsident des Verwaltungsrats)
Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats)
Jesper Ovesen (Mitglied des Verwaltungsrats)
Robin Bienenstock (Mitglied des Verwaltungsrats)
Joachim Preisig (Mitglied des Verwaltungsrats)
Christoph Vilanek (Mitglied des Verwaltungsrats)
Michael Krammer (Mitglied des Verwaltungsrats)

Olaf Swantee (Chief Executive Officer) André Krause (Chief Financial Officer)

Dominik Rubli (Chief Administrative Officer / Sekretär) sowie

weitere Mitglieder der Geschäftsleitung

Entschuldigte VR Mitglieder

--

Sekretär

Dominik Rubli (Chief Administrative Officer), General Counsel der Sunrise Communications Group AG und Sekretär des

Verwaltungsrats

Notarin

Natascha Wyss, Notariat Zürich-Altstadt

Stimmenzähler

Dominique Jungo (Obmann der Stimmenzähler)

Stephan Gick

Jaroslaw Gelfenboim

Christin Sanft

Unabhängiger Stimmrechts-

vertreter

Andreas G. Keller, Rechtsanwalt

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, vertreten durch Herrn Willy Hofstetter und

Herrn Tobias Meyer

Teilnehmende

187 anwesende Aktionäre zu Beginn der Generalversammlung,

mit total 12 391 455 Stimmen

unabhängiger Stimmrechtsvertreter mit 15 933 025 Stimmen



I. Eröffnung

In seiner Funktion als Vorsitzender der Generalversammlung eröffnet Herr Peter Kurer, Präsident des Verwaltungsrats, die 3. ordentliche Generalversammlung und heisst alle Aktionärinnen und Aktionäre und alle anwesenden Mitarbeitenden und Ex-Mitarbeitenden von Sunrise zur heutigen Generalversammlung willkommen. Er stellt die Personen auf dem Podium vor und erklärt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Weiter begrüsst der Vorsitzende den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, sowie die Vertreter der Ernst & Young AG, Herrn Hofstetter und Herrn Meyer.

Auf dem Podium anwesende Vertreter der Sunrise Communications Group AG sind neben dem Verwaltungsratspräsidenten Peter Kurer, Olaf Swantee (CEO), André Krause (CFO), Dominik Rubli (General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats) sowie Peter Schöpfer (Vizepräsident des Verwaltungsrats).

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung in deutscher Sprache durchgeführt wird.

II. Formalien

Der Vorsitzende macht folgende Anmerkungen, bevor die Traktanden der Generalversammlung adressiert werden:

- Die Generalversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Die Einladung wurde am 16. März 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht sowie auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre wurden schriftlich per Post eingeladen. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass der komplette Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und ebenfalls auf der Website der Sunrise Communications Group AG publiziert worden ist. Er wurde den Aktionärinnen und Aktionären zudem auf Verlangen per Post zugestellt.
- 2. Es sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.
- 3. In Übereinstimmungen mit den Statuten hält der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung.
- 4. In Übereinstimmung mit den Statuten werden die Stimmenzähler sowie der Sekretär vom Vorsitzenden ernannt. Der Sekretär der heutigen Generalversammlung ist Dominik Rubli, General Counsel, Chief Administrative Officer und Sekretär des Verwaltungsrats. Er wird das Protokoll führen. Als Stimmenzähler ernannt werden, Herr Dominique Jungo (als Obmann der Stimmenzähler), Frau Christin Sanft, Herr Jaroslaw Gelfenboim sowie Herr Stephan Gick (als Aufsicht im Rechnungsbüro).
- 5. Für die Erstellung des Protokolls wird die Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme wird nach der Fertigstellung und Genehmigung des Protokolls zerstört.
- 6. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, ist an der heutigen Generalversammlung durch die Herren Willy Hofstetter und Tobias Meyer vertreten.
- 7. Als Notar-Stellvertreterin ist Frau Natascha Wyss vom Notariat Zürich-Altstadt anwesend. Sie wird diejenigen Traktanden, die als Urkunde verabschiedet werden müssen (Traktanden 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4) öffentlich beglaubigen.
- 8. Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die entschieden haben, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, werden durch Herrn Andreas G. Keller,



Rechtsanwalt, vertreten. Weiter konnten sich alle Aktionärinnen und Aktionäre an der heutigen Generalversammlung durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) über das Internet an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Die Zugangsinformationen sowie eine Anleitung zur Stimmabgabe wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nach der Rede zum Geschäftsbericht des CEO und der Präsentation des Finanzberichts durch den CFO die Präsenzzahlen der heutigen Generalversammlung bekannt geben wird.

Der Vorsitzende beginnt mit seiner Rede zur Positionierung und zum Umfeld des Unternehmens (Präsidialadresse), darauf folgt die Rede des CEO zum vergangenen Geschäftsjahr und zum Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr sowie die Präsentation des CFO zu den Finanzzahlen.

III. Präsenzkontrolle

Unmittelbar vor der Abgabe der Stimmen zum ersten Traktandum gibt der Sekretär die Anzahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Anzahl der vertretenen Stimmen und die Höhe des vertretenen Kapitals wie folgt bekannt:

Anwesende Aktionärinnen und Aktionäre: 187

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: 1

Aktionärinnen und Aktionäre vertreten: 12 391 455 Aktien/Stimmen

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter vertritt: 15 933 025 Aktien/Stimmen

Total der vertretenen Aktien 28 324 480 Aktien/Stimmen

Es sind 28 324 480 Namenaktien, jede mit einem Nominalwert von CHF 1.00 (total CHF 28 324 480.00) an der Generalversammlung direkt oder durch den Stimmrechtsvertreter vertreten. Das entspricht 62,85 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 45 069 028.

Das absolute Mehr beträgt 14 162 241 Stimmen. Für das Traktandum 8.2 beträgt das qualifizierte Mehr 18 882 987 Stimmen. Das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte beträgt CHF 14 162 241.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig ist.

In Übereinstimmung mit den Statuten kann der Vorsitzende entscheiden, die Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchzuführen. Der Vorsitzende erklärt den elektronischen Abstimmungs- und



Wahlprozess, der an der heutigen Generalversammlung zu Anwendung kommt. Er erklärt weiter, dass der Datenschutz auch beim Gebrauch der elektronischen Geräte gewährleistet ist.

Herr W.T. aus Effretikon merkt an, dass er mit dem Televoter-Gerät unzufrieden ist und bittet darum, den Saal etwas mehr zu erleuchten. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Anregungen nachverfolgt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anwesenden sich beim Validierungsschalter im Foyer abmelden sollen, wenn sie den Saal verlassen.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei Voten der Aktionärinnen und Aktionären. Man soll sich beim Meldeschalter melden und das Votum am Votantenpult vortragen, sobald man an der Reihe ist. Sollte das Vortragen am Votantenpult nicht möglich sein, wird ein Helfer mit einem Mikrofon an den Platz kommen.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass für die Behandlung des Traktandums 8.2 das gesetzliche Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die Beschlüsse zu den übrigen Traktanden in Übereinstimmung mit den Statuten der Sunrise Communications Group AG behandelt werden. Das bedeutet, dass die Beschlussfassung der restlichen Traktanden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der Stimmenthaltungen, der leeren und ungültigen Stimmen erfolgt.

IV. Abwicklung der Traktanden und Anträgen

1. Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung und die statutarische Jahresrechnung 2017 von der Ernst & Young AG geprüft und ohne Einschränkungen testiert wurden. Die Prüfungsberichte wurden im Geschäftsbericht publiziert. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass sie keine ergänzenden Bemerkungen zu ihren schriftlichen Prüfungsberichten anzubringen haben.

Herr H. S. aus Opfikon fragt die Geschäftsleitung, wie viele Kunden von Sunrise ihre Rechnung noch am Postschalter einzahlen. Des Weiteren möchte er wissen, wie hoch der Schaden für Sunrise ist, wenn Kunden ihre Rechnung am Postschalter bezahlen. Da diese Kunden mit einer aus seiner Sicht hohen Extragebühr abgestraft werden, schliesst er, dass dieser Schaden hoch sein muss.

Olaf Swantee erläutert, dass pro Monat rund 30% der Kunden am Postschalter bezahlen. Er führt weiter aus, dass Sunrise dabei keinen Schaden erleidet, da die Postgebühr weiter verrechnet wird. Der Endkunde hat aber auch die Möglichkeit über andere Wege bei Sunrise zu bezahlen, bei denen keine Gebühren anfallen.

Herr H. S. merkt an, dass die Gebühr höher ist, als die effektiven Kosten, die Sunrise hat.



André Krause erläutert, dass die Gebühr für den Kunden tatsächlich etwas höher ist, dies aber Sunrise für die administrativen Mehraufwände und Kosten im Zusammenhang mit der Organisation mit der Post entschädige.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,257,225

Ja-Stimmen: 28,245,013 (99.96%)

Nein-Stimmen: 12,212

Enthaltungen: 67,675

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 von der Generalversammlung angenommen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt zu verwenden:

Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung	CHF	158 765 882
Zuweisung in allgemeine Reserven	CHF	-8 120 611
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	166 886 493
Gewinn im Geschäftsjahr	CHF	150 178 097
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	16 708 396

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 158 765 882 auf neue Rechnung vorgetragen.



Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,318,954

Ja-Stimmen: 28,312,234 (99.98%)

Nein-Stimmen: 6,720

Enthaltungen: 5,946

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.1 von der Generalversammlung angenommen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Traktandum 2.2: Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

Vortrag Dividendenreserven	CHF	0
Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat (d.h. CHF 4 pro dividendenberechtigte Aktie)	CHF	-180 276 112
Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	180 276 112
Dividendenreserven am Ende des Jahres	CHF	0
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 194 037 361
Zuweisung in Dividendenreserven	CHF	- 180 276 112
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	2 374 313 473

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 18. April 2018 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 12. April 2018. Ab dem 13. April 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.



Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausschüttung CHF 4 je dividendenberechtigte Aktie beträgt und weist darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt hat, dass dieser Antrag gesetzes- und statutenkonform ist.

Der genaue Wortlaut des Antrags mit den Beträgen wird auf der Leinwand eingeblendet, deshalb wird auf das Verlesen des Antrags verzichtet.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,319,583

Ja-Stimmen: 28,315,693 (99.99%)

Nein-Stimmen: 3,890

Enthaltungen: 5,317

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2.2 von der Generalversammlung angenommen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Antrag soll den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt werden.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass nach gesetzlicher Regelung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr Stimmrecht bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht ausüben dürfen.

Der Vorsitzende bestimmt, dass über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in globo abgestimmt wird.

Die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats zu diesem Traktandum ergibt folgendes Resultat:



Gültig abgegebene Stimmen: 28,183,697

Ja-Stimmen: 28,142,940 (99.86%)

Nein-Stimmen: 40,757

Enthaltungen: 26,642

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3 von der Generalversammlung angenommen.

4. Wahlen

Traktandum 4: Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Traktandum 4.1: Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Unter dem Traktandum 4.1 erfolgen die Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Wahl von Frau Ingrid Deltenre sowie die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt aus, dass in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) die Mitglieder sowie der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt werden.

Er erwähnt zudem, dass die Aktionäre die Lebensläufe aller zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder sowohl im Kapitel Corporate Governance des aktuellen Geschäftsberichts als auch auf der Website www.sunrise.ch finden. Ein kurzer Lebenslauf von Frau Ingrid Deltenre ist im Anhang der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst zwar einzeln aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder abgestimmt wird (Traktanden 4.1.1-4.17) und danach jeweils in einem separaten Abstimmungsdurchgang die Wahl von Frau Ingrid Deltenre sowie die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates durchgeführt wird (Traktanden 4.1.8 und 4.1.9).

Das Wort zu den Traktanden 4.1.1-4.1.7 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.



Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 27,882,742 (98.53%)

Nein-Stimmen: 415,142

Enthaltungen: 27,016

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Jesper Ovesen antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 28,128,662 (99.38%)

Nein-Stimmen: 175.282 Enthaltungen: 20,956

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Robin Bienenstock antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:



Ja-Stimmen: 28,271,655 (99.88%)

Nein-Stimmen: 34,811

Enthaltungen: 18,434

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 28,085,652 (99.24%)

Nein-Stimmen: 214,963

Enthaltungen: 24,285

Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Joachim Preisig antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 27,685,903 (97.86%)

Nein-Stimmen: 605,878

Enthaltungen: 33,119

Traktandum 4.1.6: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:



Ja-Stimmen: 24,601,155 (86.95%)

Nein-Stimmen: 3,692,531

Enthaltungen: 31,214

Traktandum 4.1.7: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 28,062,217 (99.16%)

Nein-Stimmen: 236,434

Enthaltungen: 26,249

Traktandum 4.1.8; Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Frau M. M. aus Adliswil merkt an, dass sie die Anzahl von nur einer Frau im Verwaltungsrat als zu wenig erachtet.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Falle der Wahl von Frau Deltenre zwei Frauen im Verwaltungsrat sein werden und damit ein Viertel des Verwaltungsrates aus Frauen bestehen werde. Er führt weiter aus, dass er dies als guten Fortschritt erachtet und dass in der Geschäftsleitung drei Frauen vertreten sind, was wesentlich mehr ist, als in den meisten Schweizer Unternehmen. Der Verwaltungsrat erachte es ebenfalls als wichtig, dass Frauen in Führungsgremien vertreten sind. Dies zum einen aus Gründen der Repräsentation aber auch aus der Überzeugung, dass Frauen wichtige Kompetenzen in den Verwaltungsrat mitbringen.

Herr W. T. aus Effretikon wünscht sich, dass Frau Deltenre sich kurz vorstellt und ihre Motivation für ihr Amt als Verwaltungsrätin erläutert.

Frau Deltenre erläutert kurz ihre berufliche Vergangenheit und führt unter anderem aus, dass sie der Überzeugung ist, die Voraussetzungen für das Amt als Verwaltungsrätin der Sunrise mitzubringen, da Sunrise in einem Gebiet tätig ist, welches viele ihrer früheren Tätigkeiten vereint. Sie ist zudem überzeugt, dass sie ein gutes Verständnis davon hat, was die Menschen heute interessiert und bewegt.



Der Vorsitzende fügt an, dass der Verwaltungsrat ein sehr ausführliches und genaues Evaluationsverfahren für die Auswahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates durchführt.

Die Generalversammlung wählt Ingrid Deltenre antragsgemäss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,305,442

Ja-Stimmen: 28,149,746 (99.45%)

Nein-Stimmen: 155,696 Enthaltungen: 17,833

Traktandum 4.1.9: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Peter Schöpfer führt aus, dass das Gesetz verlangt, dass die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats direkt wählt, wobei dieser Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,294,252

Ja-Stimmen: 28,056,814 (99.16%)

Nein-Stimmen: 237,438 Enthaltungen: 29,023

4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Traktandum 4.2: Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Unter Traktandum 4.2 erfolgen die Wahl und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten und dem Gesetz auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen sind, wobei nur Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar sind.



Die Generalversammlung stimmt zwar einzeln, aber in einem einzigen Abstimmungsdurchgang über die Wahl und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses ab (Traktanden 4.2.1-4.2.5).

Danach wird in einem separaten Abstimmungsdurchgang die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses durchgeführt (Traktandum 4.2.6).

Das Wort zu den Traktanden 4.2.1-4.2.6 wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Traktandum 4.2.1: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 27,104,369 (95.82%)

Nein-Stimmen: 1,181,408 Enthaltungen: 37,498

Traktandum 4.2.2: Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Kurer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 27,182,709 (96.09%)

Nein-Stimmen: 1,106,662

Enthaltungen: 33,904



Traktandum 4.2.3: Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Christoph Vilanek antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 24,428,916 (86.36%)

Nein-Stimmen: 3,859,605

Enthaltungen: 34,754

Traktandum 4.2.4: Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Michael Krammer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 27,202,164 (96.17%)

Nein-Stimmen: 1,082,469

Enthaltungen: 38,642

Traktandum 4.2.5: Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Ingrid Deltenre antragsgemäss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Ja-Stimmen: 28,123,936 (99.43%)

Nein-Stimmen: 161,450



Enthaltungen: 37,889

Traktandum 4.2.6: Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Peter Schöpfer antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Vorsitzender des Vergütungsausschusses mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,286,377

Ja-Stimmen: 27,047,716 (95.62%)

Nein-Stimmen: 1,238,661

Enthaltungen: 36,898

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Traktandum 5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, antragsgemäss für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,312,244

Ja-Stimmen: 28,307,211 (99.98%)

Nein-Stimmen: 5,033

Enthaltungen: 11,031



6. Wiederwahl Revisionsstelle

Traktandum 6: Wiederwahl der Revisionsstelle

Nach den Statuten der Sunrise Communications Group AG wird die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr gewählt. Gemäss Antrag soll die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wiedergewählt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Ernst & Young AG für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG, Zürich, antragsgemäss als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 mit folgendem Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,306,657

Ja-Stimmen: 27,252,688 (96.28%)

Nein-Stimmen: 1,053,969 Enthaltungen: 16,618

7. Vergütungen

Traktandum 7: Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Traktandum 7.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 27,834,387

Ja-Stimmen: 23,882,881 (85.80%)

Nein-Stimmen: 3,951,506 Enthaltungen: 488,888



Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.1 angenommen.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 7.2: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,50 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,183,286

Ja-Stimmen: 27,938,617 (99.13%)

Nein-Stimmen: 244,669 Enthaltungen: 139,919

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.2 angenommen.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Traktandum 7.3: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 11,53 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:



Gültig abgegebene Stimmen: 27,997,871

Ja-Stimmen: 27,735,401 (99.06%)

Nein-Stimmen: 262,470

Enthaltungen: 325,334

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 7.3 angenommen.

Traktandum 8: Statutenänderungen

8.1 Statutenbestimmung betreffend Eintragungsbeschränkungen für Nominees

Traktandum 8.1: Statutenbestimmung betreffend Eintragungsbeschränkungen für Nominees

Der Vorsitzende erläutert, dass dem Verwaltungsrat zur Gewährleistung einer transparenten Handhabung bei der Eintragung von Nominees kein Ermessensspielraum zukommen soll. Nominees bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals sollen daher ohne weiteres als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Auch über diese 3% des ausstehenden Aktienkapitals hinaus sollen Nominees, soweit gesetzlich zulässig, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, sofern sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den Art. 5 Abs. 3 der Statuten entsprechend zu ändern.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 5 Abs. 3

Der Verwaltungsrat **trägt** Nominees, **soweit gesetzlich zulässig**, **ohne weiteres** bis maximal 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat **trägt** über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees, **soweit gesetzlich zulässig**, mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, falls die **betreffenden** Nominees **sich schriftlich bereit erklären**, **gegebenenfalls** die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenzulegen, für deren Rechnung sie 0.5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt



Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,274,143

Ja-Stimmen: 28,245,371 (99.90%)

Nein-Stimmen: 28,772

Enthaltungen: 48,952

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.1 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Wyss, Notar-Stellvertreterin, ob sie die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was Frau Wyss bejaht.

8.2 Ergänzung der Befugnisse der Generalversammlung: Entscheid betreffend die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft

Traktandum 8.2: Ergänzung der Befugnisse der Generalversammlung: Entscheid betreffend die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass die Dekotierung der Aktien starke Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Aktionäre hat. Insbesondere können die Aktionäre nach erfolgter Dekotierung ihrer Aktien nicht mehr über eine Börse handeln. Aus diesem Grund ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass der Beschluss über eine allfällige Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation neu den Befugnissen der Generalversammlung zugewiesen werden soll.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der vorgeschlagene neue Art. 8 Abs. 2 der Statuten vorsieht, dass der Verwaltungsrat weiterhin den Zeitpunkt und die Modalitäten einer Dekotierung, im Einklang mit den geltenden Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation, bestimmt. Für allfällige Handelseinstellungen bleibt ebenfalls der Verwaltungsrat zuständig. Dabei entscheidet gemäss den gegenwärtig geltenden Regularien der SIX Swiss Exchange die SIX Exchange Regulation nach freiem Ermessen über die Gewährung und die Dauer solcher Handelseinstellungen.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass ein solcher Dekotierungsentscheid von grosser Tragweite ist und deshalb der Verwaltungsrat die Ansicht vertrete, dass für einen Dekotierungsentscheid die qualifizierte Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 10 Abs. 5 der Statuten erforderlich sein soll.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, dass neu die Generalversammlung über den Entscheid der Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation beschliessen soll, wobei dieser Entscheid dem qualifizierten Quorum gemäss Art. 704 Abs. 1 OR bzw. Art. 10 Abs. 5 der Statuten unterstehen soll, und die Statuten entsprechend geändert werden sollen.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):



Art. 8 Abs. 1 Ziffer 7

Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

(...)

7. die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation;

Art. 8 Abs. 2

Im Fall eines Dekotierungsbeschlusses i.S.v. Abs. 1 Ziffer 7 bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung, im Einklang mit den anwendbaren Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation.

Die Nummerierung von Art. 8 Ziffer 7 der geltenden Statuten soll geändert werden zu Art. 8 Abs. 1 Ziffer 8.

Art. 10 Abs. 5 Ziffer 8

Ein Beschluss der Generalversammlung der mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

(...)

8. die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation;

Die Nummerierung von Art. 10 Abs. 5 Ziffer 8 der geltenden Statuten soll geändert werden zu Art. 10 Abs. 5 Ziffer 9.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gesamthaft vertretene Stimmen:

28,322,645

Gesamthaft vertretene Nennwerte (CHF):

28,322,645.00

Zwei Drittel der vertretenen Stimmen:

18,881,764

Absolutes Mehr der vertretenen Nennwerte (CHF):

14,161,323.00



 Ja-Stimmen (99.75%) / Nennwerte (CHF):
 28,253,357/ 28,253,357.00

 Nein-Stimmen / Nennwerte (CHF):
 29,023/29,023.00

 Enthaltungen / Nennwerte (CHF):
 40,265/40,265.00

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.2 unter Einhaltung des gesetzlich geforderten Quorums angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Wyss, Notarin-Stellvertreterin, ob sie die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was Frau Wyss bejaht.

8.3 Änderung der Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften

Traktandum 8.3: Änderung der Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften

Der Vorsitzende erläutert, dass aktuell gemäss Statuten kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als acht Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften, gesamthaft also zwölf zusätzliche Mandate, wahrnehmen kann. Der Verwaltungsrat erachtet, in Anbetracht der beobachteten Entwicklung seit dem Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die Anzahl von insgesamt zwölf zusätzlichen Mandaten als zu hoch.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat aus diesem Grund die Reduktion der Anzahl der zulässigen Mandate ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften von gegenwärtig acht auf künftig sechs Mandate beantragt, so dass ein Mitglied des Verwaltungsrates insgesamt maximal zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen darf.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 23 Abs. 1 der Statuten anzupassen.

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 23 Abs. 1

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als **sechs** Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.



Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,276,397

Ja-Stimmen: 28,246,825 (99.09%)

Nein-Stimmen: 29,572

Enthaltungen: 46,248

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.3 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Wyss, Notar-Stellvertreterin, ob sie die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was Frau Wyss bejaht.

8.4 Statutenbestimmung betreffend Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

Traktandum 8.4: Statutenbestimmung betreffend Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

Der Vorsitzende erläutert, dass die aktuellen Statuten der Gesellschaft vorsehen, dass neue Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nach ihrer Wahl bzw. Ernennung bei der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Zeit haben, um die Anzahl Mandate auf die in den Statuten vorgesehene Anzahl zu reduzieren.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat vorschlägt, diese Regelung zu ergänzen, sodass auch Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in den Genuss einer Übergangsregelung kommen, wenn sie ein neues Mandat ausserhalb der Sunrise Gruppe annehmen und dadurch die Anforderungen der Statuten nicht mehr erfüllen.

Ein betroffenes Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll bis zum ordentlichen Rücktrittsdatum desjenigen überzähligen Mandats, welches dieses Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung niederlegen möchte, Zeit haben, um seine Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. In jedem Fall hat das betroffene Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung aber längstens 12 Monate Zeit zur Reduktion auf das erlaubte Mass. Dies soll einen möglichst reibungslosen Übergang von Mandaten ermöglichen.

Wie unter den bisherigen Statuten soll die betreffende Person während dieser Zeit Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten sein.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, Artikel 23 Absatz 7 der Statuten wie folgt zu ändern:

Revidierter, neuer Wortlaut (Änderungen fett):

Art. 23 Abs. 7

Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung bei der Gesellschaft oder welche durch die Annahme eines Man-



dates bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Gruppe die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht oder nicht mehr erfüllen, haben bis zum ordentlichen Rücktrittsdatum eines überzähligen Mandates, längstens aber innert 12 Monaten seit dieser Wahl bzw. Ernennung oder Annahme ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung mit allen Rechten und Pflichten.

Der genaue Wortlaut des Antrags wurde in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführt und wird auf der Leinwand eingeblendet, weshalb auf das Verlesen des Antrags verzichtet wird.

Das Wort zum Traktandum wird nicht gewünscht und es werden keine Begehren um Auskunft gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen: 28,276,669

Ja-Stimmen: 28,249,476 (99.09%)

Nein-Stimmen: 27,193

Enthaltungen: 45,976

Damit ist der Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 8.4 angenommen.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Frau Wyss, Notar-Stellvertreterin, ob sie die öffentliche Beurkundung dieses Traktandums ordnungsgemäss vornehmen kann, was Frau Wyss bejaht.



V. Abschluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende hält fest, dass damit alle Traktanden gehörig adressiert worden sind.

Der Vorsitzende schliesst um 12:25 Uhr die 3. ordentliche Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG.

Vorsitzender

Peter Kurer

Sekretär

Dominik Rubli